

Salzlandkreis

- Landrat -



5. Juli 2021

Nachtrag zur Beschlussvorlage - B/0264/2021/1

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	21.07.2021					
Kreistag	21.07.2021					

Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Sachverhalt

Auf Grund des kurzen Zeithorizontes zwischen dem Urteil der 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes Magdeburg, den intensiven rechtlichen Beratungen im Zusammenhang mit den sich daraus ergebenden Folgen für die rückwirkend zu erlassende Abfallentsorgungssatzung, sind im Verwaltungsablauf nicht offenkundige Fehler aufgetreten, welche vom Grunde her keine wesentlichen Änderungen darstellen, aber formell korrigiert werden müssen, weshalb die Nachtragsvorlage mit den Anlagen erforderlich ist.

Die Bedeutendste Änderung ist, dass Erholungsgrundstücke (Bungalow, Kleingärten) explizit nach § 2 Gebührenpflichtige sind und deren Gebührenmaßstab sich nach § 5 Absatz 1 Ziffer 2 (Anlage 2) der Abfallgebührensatzung richtet.

Im Weiteren wird auf die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage B/0264/2021 Bezug genommen.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)
2. Gebührenkalkulation 2020-2022
3. Synopse der Abfallgebührensatzung